



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Vertragsgrundlagen für Grafik-, Webdesign-, Video und Audio- produktionsleistungen durch TM Digital Services

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen TM Digital Services (taunusdesign) und dem Auftraggeber ausschließlich.
- 1.2 Dies schließt auch den Fall ein, dass der Auftraggeber abweichende oder entgegenstehende Bedingungen in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufführt oder der Auftrag durch TM Digital Services in Kenntnis solcher entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausgeführt wird.
- 1.3 Abweichende Individualvereinbarungen, Vertrags- und Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 1.4 Die Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte einschließlich solcher, die mündlich, insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden, selbst dann, wenn in den Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Urheberrecht und Nutzungsrecht

- 2.1 Alle durch TM Digital Services erbrachten Leistungen unterfallen dem Urheberrechtsschutz. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 2.2 Die Zahlung lediglich eines Werkhonorars berechtigt noch nicht zur Nutzung. Hierzu bedarf es vielmehr einer gesonderten Vereinbarung über die Einräumung von Nutzungsrechten und deren angemessener Vergütung.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Jeder dem Dienstleister TM Digital Services erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der mit der Einräumung von Nutzungsrechten einhergeht.
- 3.2 Die auf der Webseite www.taunus.design dargestellten Angebote und Leistungen dienen lediglich als Orientierung und zeigen beispielhafte Leistungen von TM Digital Services auf.
- 3.3 Art und Umfang der Leistungen des konkreten Urheberwerksvertrags zwischen TM Digital Services und dem Auftraggeber ergeben sich im Detail aus der Vereinbarung für den jeweiligen Auftrag.
- 3.4 Der Inhalt der Leistungen ist schriftlich per Mail oder dem Postweg festzuhalten. Im Falle einer telefonischen oder sonstigen mündlichen Absprache werden die Inhalte durch TM Digital Services zusammengefasst und dem Auftraggeber zur Bestätigung per Mail oder sonstiger schriftlicher Form übersandt.

4. Aufträge

- 4.1 Von TM Digital Services übermittelte Bestätigungen oder Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht.
- 4.2 Unter Voraussetzung einer vorherigen Absprache mit dem und auf Wunsch vom Auftraggeber ist TM Digital Services berech-

in diesem Fall wird er deren etwaige Nutzungs- und sonstigen Rechte in dem dem Auftraggeber geschuldeten Umfang erwerben und dem Auftraggeber einräumen.

5. Vergütung

- 5.1 Alle Tätigkeiten, die für den Auftraggeber erbracht werden, einschließlich Präsentationen, Entwürfe und Werkzeichnungen, sind vergütungspflichtig, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
- 5.2 Die Vergütung setzt sich zusammen aus:
- a) der Entwurfsvergütung
 - b) der Werkzeichnungs- bzw. Fertigstellungsvergütung
 - c) der Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte an der Werkzeichnung bzw. dem fertiggestellten Werk.
- 5.3 Mangels anderweitiger Vereinbarungen wird eine vom Auftraggeber versprochene und/oder gezahlte Vergütung wie folgt auf die einzelnen Vergütungsbestandteile angerechnet: 30 % auf die Entwurfsvergütung, 30 % auf die Werkzeichnungs- bzw. Fertigstellungsvergütung und 40 % auf die Nutzungsrechte, sofern solche eingeräumt werden.
- 5.4 Der Vergütungsanspruch für etwaig eingeräumte Nutzungsrechte entsteht unabhängig davon, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Auftraggeber von den Nutzungsrechten Gebrauch macht. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, so entfällt die Vergütung für die Nutzung, nicht jedoch die Vergütung für die bis dahin geleisteten Arbeiten.
- 5.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Werden keine Nutzungsrechte vereinbart, ändert sich die Verteilung wie folgt: 50 % auf die Entwurfsvergütung 50 % auf die Werkzeichnungs- bzw. Fertigstellungsvergütung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu entrichten sind.
- 5.6 Die Umsatzsteuer entfällt bei Leistungen von TM Digital Services unter Bezugnahme auf §19 UStG.
- 5.7 Für die Berechnung der Vergütung der jeweiligen Leistungen dient die für die Erfüllung der vereinbarten Leistung benötigte Arbeitszeit. Hinzu kommen Materialkosten, sowohl für die Auftrags Erfüllung notwendiger digitaler als auch physischer Güter und Produkte.
- 5.8 Die auf der Webseite tmdigital.biz dargestellten Preise für die jeweiligen Dienstleistungen bilden die Grundlage für die Höhe der finalen Vergütung. Je nach Aufwand und Dauer des Auftrags werden pro Arbeitsstunde zusätzlich 30€ (ohne Umsatzsteuer gem. §19 UStG) berechnet.
- 5.9 Etwaige nach dem Beginn des Projekts gewünschte Zusatzleistungen bedürfen hinsichtlich der Vergütung eine zusätzliche, über den ursprünglichen Werkvertrag hinausgehende Vereinbarung zwischen TM Digital Services und dem Auftraggeber.



Allgemeine Vertragsgrundlagen für Grafik-, Webdesign-, Video- und Audioproduktionsleistungen durch TM Digital Services

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütung ist, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, zu einem Anteil von 30% bei Auftragserteilung und zu einem Anteil von 70% bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

6.2 Bei der Inanspruchnahme des „Express-Service“, dessen Arbeitsumfang auf wenige Stunden begrenzt ist, ist bei Auftragserteilung eine fixe Anzahlung von 29€ zu leisten. Der restliche vereinbarte Betrag ist bei Ablieferung fällig. Im Falle von Eilaufträgen ist zusätzlich zu den zuvor genannten 30% Anzahlung eine zusätzliche Summe von 49€ zu zahlen.

6.3 Die Vergütung kann auf Wunsch des Auftraggebers auch vollständig bei Auftragserteilung erfolgen.

6.4 Wird der Vertrag vorzeitig beendet, so verbleiben TM Digital Services zumindest die Ansprüche auf die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nach dem oben Genannten bereits fällig gewordenen Abschlagszahlungen. Im Übrigen gilt § 649 BGB.

6.5 Der Auftraggeber gerät mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, wenn er nach Ablauf von 14 Tagen nach Ablieferung nicht zahlt, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

6.6 Nutzt der Auftraggeber die Leistungen nicht im vereinbarten Umfang, entsteht ihm daraus kein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Vergütung.

6.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von TM Digital Services anerkannt sind.

6.8 Das Zahlungsmittel wird zwischen dem Auftraggeber und TM Digital Services vereinbart und bei Auftragserteilung benannt.

6.9 Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt erst nach Zahlungseingang der Anzahlungsleistung.

7. Nutzungsrechte, Eigentum, Eigenwerbung

7.1 An den Arbeiten oder Leistungen von TM Digital Services werden, soweit vereinbart, nur Nutzungsrechte eingeräumt. Ein Eigentumsrecht, insbesondere an Entwürfen (Skizzen, Layouts, Videos und sonstige Voransichten zu erbringender Dienstleistungen) und Werkszeichnungen bzw. fertiggestellter Werke grafischer und videografischer Art (Final Art), die er erstellt oder erstellen lässt, wird nicht eingeräumt.

7.2 Alle dem Auftraggeber im Rahmen des Auftrags übergebenen Werksleistungen (Entwürfe, Teillayouts, Modelle, Muster, Videoausschnitte und vergleichbare Werksleistungen, die Arbeitsschritt oder Bestandteil des Gesamtwerks sind) bleiben im Eigentum von TM Digital Services.

7.3 Dem Auftraggeber wird ein Recht zum Besitz nur solange eingeräumt, als er zum vertragsgemäßen Gebrauch der Leistung von TM Digital Services auf den Besitz der Werkstücke angewiesen ist.

7.4 Die dem Auftraggeber überlassenen Entwürfe jeglicher Art dienen der Absprache mit dem Auftraggeber. Weitergehende Nutzungsrechte daran werden dem Auftraggeber nicht eingeräumt. Eine etwaige weitergehende vertragliche Nutzungsrechts-Einräumung bezieht sich, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, ausschließlich auf die abgenommene Werkzeichnung bzw. fertiggestellte Werksleistung.

7.5 Die Leistungen und Werke von TM Digital Services dürfen nur in dem Umfang verwertet werden, wie dies für den Auftrag ver-

wertet werden, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus dem Zweck des Auftrags ergibt.

7.6 Mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen erhält der Auftraggeber nur einfache Nutzungs- oder sonstige Rechte, und zwar nur für die vereinbarte Dauer und den vereinbarten inhaltlichen und räumlichen Umfang der Nutzung; räumlich geht der Umfang der Nutzungsrechtseinräumung mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung zumindest nicht über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinaus. Jede andere oder über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung ist nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Nutzungsrechtseinräumung sowie gegen Zahlung einer dem Umfang der Mehrnutzung im Verhältnis zum Entgelt der ursprünglichen Nutzung entsprechenden Vergütung zulässig.

7.7 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von TM Digital Services. Über den Umfang der Nutzung steht TM Digital Services ein Auskunftsanspruch zu.

7.8 Vorschläge oder Vorgaben des Auftraggebers sowie sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht des Auftraggebers. 7.9 Rechte an den Leistungen von TM Digital Services, insbesondere Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Zahlung der gesamten den Auftrag betreffenden Vergütung auf den Auftraggeber über.

7.9 TM Digital Services behält sich das Recht vor, seine Arbeit zu signieren und auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

7.10 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Leistungen (weder die Originale oder digitale Dateien noch Reproduktionen) in Teilen oder als Ganzes zu bearbeiten oder sonst zu verändern und/oder bearbeiten oder verändern zu lassen, es sei denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der vereinbarten Rechteeinräumung.

7.11 Zur Aufbewahrung ist TM Digital Services danach nicht verpflichtet. TM Digital Services ist insbesondere nicht verpflichtet, Arbeitsdateien, die im Computer erstellt wurden, einschließlich des Quell-Codes, aufzubewahren und/oder an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Aufbewahrung und/oder Herausgabe von Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

7.12 Bei einer Verletzung der Nutzungs-, Bearbeitungs- oder Namensnennungsrechte ist TM Digital Services berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Grundvergütung zu verlangen. Das Recht, neben der Vertragsstrafe Schadensersatzansprüche, Geldentschädigungsansprüche oder sonstige Rechte geltend zu machen, bleibt unberührt.

7.13 Alle erbrachten Leistungen dürfen uneingeschränkt von TM Digital Services zum Zwecke der Eigenwerbung genutzt werden, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

8. Sonderleistungen

8.1 Mangels anderweitiger Vereinbarungen werden dem Auftraggeber während der Entwurfsphase je Entwurf drei (3) Optimierungsschritte nach seinen Angaben eingeräumt, ohne dass dieses als Sonderleistung berechnet wird.

8.2 Die Entwurfsphase ist definiert durch jeden Status des Projekts vor der endgültigen, vollständig fertiggestellten Werksleistung, die dem Auftraggeber überreicht wird.



Allgemeine Vertragsgrundlagen für Grafik-, Webdesign-, Video- und Audioproduktionsleistungen durch TM Digital Services

8.3 Jede weitere Änderung und/oder neue Schaffung und Vorlage von Entwürfen, die Änderung und/oder neue Schaffung von Werkleistungen sowie andere Zusatzleistungen (z.B. Eilaufträge), Nebenkosten (z.B. Kurierere) oder technische Kosten (z.B. für Reproduktionen, Datenträger) werden je nach Aufwand gesondert berechnet.

8.4 TM Digital Services wird den Aufwand mit einem Stundensatz von 30 € berechnen. Etwas anderes ergibt sich, wenn derartige Leistungen ausdrücklich unter Angabe der Höhe der Vergütung in der Auftragsbestätigung enthalten sind.

8.5 Wird der Vertrag aus Gründen, die TM Digital Services nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt, sind – neben der nach Ziffer 5 und 6 zu zahlenden Teilvergütung – die angefallenen Nebenkosten vom Auftraggeber zu erstatten.

8.6 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist, soweit nicht anders vereinbart oder zuvor erwähnt, nach deren Erbringung fällig. Verursagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen sind bei TM Digital Services nach §19 UStG steuerfrei, Nebenkosten sind Nettokosten, die ggf. zuzüglich der Umsatzsteuer zu entrichten sind.

9. Mitwirkung des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, TM Digital Services rechtzeitig sämtliche zur Erbringung der Lieferungen und Leistungen notwendigen Informationen sowie erforderliches Datenmaterial in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen.

9.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass TM Digital Services die zur Nutzung dieser Unterlagen erforderlichen Rechte erhält.

9.3 Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, den Illustrator auch unaufgefordert auf Umstände hinzuweisen, die für die Erbringung seiner Lieferungen und Leistungen bedeutungsvoll sein können, und von denen der Auftraggeber erkennen kann, dass sie TM Digital Services möglicherweise unbekannt sind.

9.4 Eine Aufbewahrung und Rückgabe der überlassenen Unterlagen an den Auftraggeber erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird und nur auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

9.5 Gerät der Auftraggeber durch das Unterlassen der Mitwirkungspflichten in Annahmeverzug, behält sich TM Digital Services vor, eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

9.6 Soweit TM Digital Services zusammen mit dem Auftraggeber gemeinsam Entwicklungsstufen definiert und der Auftraggeber zur Erreichung dieser Entwicklungsstufen eigene Leistungen erbringen muss, so ist er verpflichtet, alle von ihm zu erbringenden Leistungen rechtzeitig zu erbringen.

10. Lieferung, Lieferzeit

10.1 Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine setzt voraus, dass alle technischen Fragen geklärt, vom Auftraggeber zu liefernde Unterlagen, Freigaben, zu erbringende Leistungen sowie sonstige Verpflichtungen des Auftraggebers rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt sind. Geschieht dies nicht und ist auch eine rechtzeitige Lieferung der Leistung mit einer, vom Auftraggeber akzeptierten Zusatzvergütung für erhöhten Kostenaufwand nicht mehr möglich, so verlängert sich die Frist zur Lieferung um einen angemessenen Zeitraum.

10.2 Fixgeschäfte werden nicht geschlossen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

10.3 Die Lieferverpflichtungen von TM Digital Services sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung erbracht sind. Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, Maschinenbruch, Störungen der Telekommunikation, Störungen des Computers, schwere Krankheit, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von TM Digital Services nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferzeit für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich TM Digital Services beim Eintritt eines dieser Ereignisse in Lieferverzug befindet.

10.4 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt werden dem Auftraggeber angezeigt. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann TM Digital Services Schadensersatz verlangen, der durch angemessene Erhöhung der Vergütung entsprechend den hier vereinbarten Vergütungsregeln nach billigem Ermessen berechnet werden darf. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

11. Gefahrübergang

11.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erfolgt die Übergabe auf digitalem Wege per verschlüsseltem Datentransfer oder am Sitz von TM Digital Services.

11.2 Soweit der Auftraggeber die Lieferung an einem anderen Ort wünscht, geschieht dies auf seine Gefahr und Rechnung.

11.3 Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur oder, falls ein solcher nicht eingeschaltet wird, spätestens mit Entgegennahme der Leistung durch den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen an den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder TM Digital Services zusätzliche Leistungen (z.B. Transportkosten oder Anfuhr) übernommen hat.

12. Mängelgewährleistung, Haftung

12.1 Bei der künstlerischen Umsetzung des ihm erteilten Auftrages genießt der Dienstleister TM Digital Services Gestaltungsfreiheit. Trifft sein Werk nicht den Geschmack des Auftraggebers oder entspricht sein Stil nicht den Vorstellungen des Auftraggebers, so begründet dies allein keinen Mangel seiner Leistungen.

12.2 Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser die von TM Digital Services gelieferten Arbeiten und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall aber vor einer Weiterverarbeitung, überprüft und Mängel unverzüglich nach Entdeckung gerügt hat. Geringfügige farbliche Abweichungen der Druckergebnisse von Bildschirmdarstellung oder Computerausdruck sind technisch bedingt und stellen insoweit keinen Mangel dar.

12.3 Soweit ein von TM Digital Services zu vertretener Mangel vorliegt, ist er zunächst zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Zeit berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber nach erfolglosem Ablauf einer von ihm zur Nacherfüllung bestimmten angemessenen Frist nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Eine Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn der Mangel auch nach dem zweiten Nacherfüllungsversuch noch nicht beseitigt ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.



Allgemeine Vertragsgrundlagen für Grafik-, Webdesign-, Video- und Audioproduktionsleistungen durch TM Digital Services

12.4 Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus Delikt geltend gemacht werden; für diese gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

12.5 Auf Schadensersatz haftet TM Digital Services – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für den Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Soweit er den Vertrag nicht vorsätzlich verletzt hat, ist die Schadensersatzhaftung auf den voraussehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers sowie Schäden auf Grund von Verletzungen der Kardinalpflichten von TM Digital Services.

12.6 Soweit TM Digital Services Dienstleistungen Dritter (z.B. Fotografen, ServiceProvider, Texter) lediglich an den Auftragnehmer durchreicht, beschränkt sich seine Haftung auf das Auswahlverschulden.

12.7 Eine Haftung für Computerviren wird ausgeschlossen, sofern der Illustrator nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

12.8 Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung zur Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der von TM Digital Services erbrachten Leistungen. Verletzen die Leistungen von TM Digital Services die Rechte Dritter oder sind sie sonst rechtswidrig, weil sie auf rechtswidrigen Vorgaben und/oder Vorlagen des Auftraggebers beruhen, so haftet im Innenverhältnis allein der Auftraggeber. Er hat TM Digital Services sämtlichen daraus resultierenden Schaden, einschließlich der angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung, zu ersetzen und ihn von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten. Der Dienstleister TM Digital Services wird jedoch den Auftraggeber auf mit seinen Leistungen verbundene Rechtsverletzungen hinweisen, sobald er von diesen positive Kenntnis erlangt. Insbesondere gilt diese Haftungsregelung für Sachausagen oder sonstige Beistellungen, die TM Digital Services vom Auftraggeber vorgegeben oder sonst überlassen werden; im gleichen Maße haftet der Auftraggeber dafür, dass sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie gegebenenfalls sonstige erforderliche Rechte an den von ihm zugelieferten Materialien in erforderlichem Umfang vorliegen.

12.9 Soweit die Schadensersatzhaftung von TM Digital Services nach dem Vorangegangenen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, freien Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Belegmuster

13.1 Von allen vielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber TM Digital Services, sofern ausdrücklich gewünscht, mindestens drei einwandfreie ungefaltete Belegmuster, bei Videoproduktionen die entsprechenden digitalen oder physischen Belegmuster unentgeltlich. TM Digital Services ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

14.1 Als Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Geschäftssitz des Illustrators. Es gilt ausschließlich das Recht der

Bundesrepublik Deutschland.

15. Hinweis für Leistungen im Bereich Webdesign

15.1 Die im Bereich Webdesign angebotenen Leistungen von TM Digital Services beinhalten vorrangig die grafische Gestaltung der Webseite des Auftraggebers. Die Bereitstellung der Texte für die Webseite hat grundsätzlich der Auftraggeber zu gewährleisten.

15.2 Insbesondere für die Bereiche Datenschutz, DSGVO-Konformität, Impressum und vergleichbare, rechtlich relevante Inhalte der Webseite liegt es ausdrücklich in der Verantwortung des Auftraggebers, die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten und TM Digital Services Texte und Services zur Verfügung zu stellen, anhand derer eine Einbindung in die Webseite rechtskonform erfolgen kann. TM Digital Services ist nicht auf Online-Recht spezialisiert und bietet lediglich grundlegende Unterstützung bei der Implementierung von rechtsrelevanten Inhalten auf der Webseite an. Es wird empfohlen, sich im Zweifelsfall an auf Online-Recht spezialisierte Anwaltskanzleien zu wenden.

15.3 TM Digital Services bietet, je nach gebuchtem Leistungsumfang, im Rahmen des Webdesigns grundlegende Suchmaschinenoptimierung (SEO) für die Webseite des Auftraggebers an. Diese Zusatzleistung umfasst die wesentlichen Grundlagen der SEO. Für eine vollumfängliche SEO wird die Einbindung von auf SEO spezialisierten Dienstleistern empfohlen.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

16.2 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das Gleiche gilt für Regelungslücken. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Regelungslücken soll die rechtlich mögliche Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.

STAND: 05.01.2023